

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 29. September 2015

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Kindergartenvertrages zum 1.1.2016
3. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme im wasserrechtlichen Verfahren zur Grundwassererschließung zur Nutzung einer Wärmepumpe auf dem Grundstück Flst. Nr. 11492/1
4. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Flutlichtmasten auf dem Sportplatz und dem Vereinsgelände der Hundefreunde Kälbertshausen
5. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
6. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
7. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Zu Beginn der Sitzung hat keiner der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer eine Frage.

zu Punkt 2

Frau Maahs erläutert den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die gesetzliche Aufgabe zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen obliegt der Gemeinde. Für die Einrichtung von Kindertagesstätten gilt jedoch das Subsidiaritätsprinzip, d.h. vorrangig sollen kirchliche und freie Träger Kindertageseinrichtungen betreiben. Vor diesem Hintergrund betreibt die evangelische Kirchengemeinde das evangelische Haus für Kinder in Hüffenhardt seit vielen Jahren.

Das evangelische Verwaltungs- und Serviceamt in Mosbach nimmt in diesem Zusammenhang neben der Personalverwaltung insbesondere die jährliche Abrechnung vor.

Das evangelische Verwaltungs- und Serviceamt ist bereits vor einiger Zeit auf die Gemeinde zugekommen und hat den Neuabschluss eines Kindergartenvertrages gefordert. Mit Ausnahme der Finanzierung der Einrichtung soll der Vertrag inhaltlich gleich sein. D.h. es werden keine Änderungen hinsichtlich Aufgaben oder Kompetenzen vorgeschlagen. Zur Finanzierung der Einrichtung soll zunächst der Status quo aufgezeigt werden:

Anerkannt werden bei der Kindergartenabrechnung die Sach- und Personalkosten in der jeweiligen Höhe zuzüglich 2 % der Sach- und Personalkosten für die Verwaltung (durch Kirchengemeinde und Verwaltungs- und Serviceamt). Für den Kindergartenbereich trägt die Gemeinde zunächst zu 100 % 0,4 Stellenanteile des festgelegten Stellenplans. Dies schreibt das Gesetz vor. Weiter übernimmt die politische Gemeinde 63 % der Betriebsausgaben (unabhängig von der Einnahmesituation). Da die Gesamtkosten unter Zugrundelegung der von der Gemeinde finanzierten Betriebskosten und der Elternbeiträge nicht gedeckt werden, übernimmt die Gemeinde nochmals 12 % von dem errechneten Defizit.

Im Krippenbereich werden 68 % der Betriebsausgaben erstattet und nochmals 6 % des verbleibenden Defizits nach Anrechnung der entsprechenden Einnahmen.

Die Kirchengemeinde hätte in den letzten Jahren erhöhte Defizitbeiträge ausgleichen müssen, sofern nicht die politische Gemeinde zusätzliche Zuschüsse übernommen hätte. Auf die jeweiligen Beschlüsse wird verwiesen. Um die Finanzierung nun dauerhaft auf belastbare Füße zu stellen, die eine jährliche Absprache und Verhandlungen entbehrlich machen, schlagen Verwaltung und Kirchengemeinde folgenden neuen Abrechnungsmodus vor:

Anerkannt werden künftig 3 % der Sach- und Personalkosten als Verwaltungskosten. Es soll nicht mehr zwischen Kindergarten- und Krippenbereich unterschieden werden. Die Gemeinde trägt zunächst 0,4 Stellenanteile des festgelegten Stellenplans und kommt damit auch weiterhin den gesetzlichen Vorgaben nach. Die übrigen Kosten für Krippe und Kindergartenbereich werden nicht differenziert.

Die Gemeinde trägt an den Betriebsausgaben 72 %. Eine weitere Defizitübernahme ist dann nicht mehr vorgesehen.

Begründung:

- Mit der Änderung des Vertrages wird nicht nur die Finanzierung angepasst, sondern auch das komplexe Abrechnungsverfahren, welches nicht die tatsächlichen Verhältnisse darstellt, erheblich vereinfacht.
- Die Abrechnung erweist sich als zukunftsfähig. Durch die Anpassung des Stellenplans in 2015 von 5,56 auf 6,89 Stellen werden erheblich mehr Personalkosten anfallen. Die verschiedenen Einnahmen bzw. Refinanzierungsquellen steigen nicht in gleichem Maße. Insofern ist bereits jetzt absehbar, dass die Kirchengemeinde die Mehrkosten nicht allein stemmen könnte.
- Die Elternbeiträge sollen nach dem Willen des Gesetzgebers rund 20 % der Betriebsausgaben refinanzieren. 72 % der Betriebskosten werden von der Gemeinde übernommen. Somit verbleiben 8 % bei der Kirchengemeinde, die wiederum einen Großteil durch Zuweisungen der Landeskirche decken können.

Die Stadt Mosbach hat bereits für die evangelischen Kindergärten auf der Gemarkung vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Frau Maahs erläutert die Kostenentwicklung anhand der Vorausberechnung 2016.

Rückfragen von Gemeinderat Luckhaupt und Gemeinderat Müller werden von Frau Maahs dahingehend beantwortet, dass ein Kostenanteil von 72 % ausreichend ist, um die Kosten zu decken. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Neuabschluss des Kindergartenvertrages zum 1.1.2016 zu.

-einstimmig-

zu Punkt 3

Bürgermeister Neff und Frau Maahs erläutern die Verwaltungsvorlage anhand eines Lageplans.

Die Gemeinde Hüffenhardt wird in folgendem wasserrechtlichen Verfahren angehört:

Auf dem Grundstück Flst. Nr. 11492/1 soll eine Grundwasser-Wärmepumpe als Heizungsanlage für das Objekt Hüttigsmühle 1 installiert werden. Hierfür wird eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Errichtung eines Förderbrunnens beantragt. Für den Betrieb der Grundwasser-Wärmepumpe ist eine Durchflussmenge von 4,0 m³ Grundwasser pro Stunde erforderlich. Ebenso wird in diesem Zusammenhang die Einleitung des abgekühlten Grundwassers in den Wollenbach beantragt. Bereits jetzt wird das anfallende Niederschlagswasser über ein Regenrohr in den Wollenbach entwässert.

Seitens der Gemeindeverwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den Einsatz von umweltschonenden Heizmethoden. Sofern seitens des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis keine Bedenken aus naturschutzrechtlicher oder wasserrechtlicher Sicht bestehen, kann die Grundwasser-Wärmepumpe gebaut werden. Seitens der Gemeindeverwaltung wird jedoch gebeten, im Genehmigungsverfahren die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke zu berücksichtigen, über welche die Leitung zum Wollenbach geführt werden muss. Ggf. sind Leitungsrechte zu sichern. Die Rückfrage von Gemeinderat Luckhaupt, wieviel Wasser der Wollenbach führt, kann nicht abschließend beantwortet werden.

Gemeinderat Müller erklärt, dass der Wollenbach regelmäßig Wasser führe und erkundigt sich sodann nochmals nach der Funktionsweise der Wasserentnahme und Rückführung.

Gemeinderat Geörg spricht sich für die Rückführung des Grundwassers in einen Schluckbrunnen aus. Frau Maahs weist darauf hin, dass vor der Installation und der Grundwasserentnahme zunächst einmal eine Probebohrung durchgeführt werden muss.

Gemeinderat Luckhaupt sieht keine Probleme in der Umsetzung des wasserrechtlichen Verfahrens. Während der trockenen Sommermonate werde ohnehin nicht geheizt und damit nur wenig Wasser dem Grundwasser entnommen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat macht keine Bedenken gegen das Vorhaben geltend. Die naturschutzrechtliche Überprüfung obliegt der Fachbehörde. Auf die Eigentumsverhältnisse der betroffenen Grundstücke ist zu achten.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage anhand von Fotos sowie Luftbildern.

In Zusammenhang mit der Überprüfung der Standsicherheit der Straßenbeleuchtungsmasten wurde auch die Standsicherheit der Flutlichtmasten überprüft. Während die Flutlichtmasten in Hüffenhardt ohne Beanstandungen sind, haben vier von fünf Masten auf der Sport- und Freizeitanlage in Kälbertshausen die Prüfung nicht bestanden. Grund hierfür sind Korrosionsschäden. Der auf der Fläche befindliche Holzmast hat die Prüfung bestanden. Es stellt sich nun die Frage nach der Sanierung der Flutlichtmasten. Das Angebot der Netze BW beläuft sich auf brutto 11.082,61 Euro, also rund 2.800 Euro pro Flutlichtmast. Das Angebot beinhaltet die Sanierung der Masten mittels Armierung und Ausgießen der Masten sowie das Höhersetzen der jeweils zugehörigen Elektroeinheit.

Zwei der vier beschädigten Flutlichtmasten werden ausschließlich vom Verein der Hundefreunde Hüffenhardt-Kälbertshausen genutzt.

Die anderen beiden Masten beleuchten ausschließlich den Sportplatz.

Die Flutlichtmasten, welche von den Hundefreunden betrieben werden, werden vom Verein gesteuert. D.h. die Schaltung erfolgt über den Hundeplatz, die Verbrauchsabrechnung geht an den Verein. Auch die Instandsetzung der Beleuchtung war vom Verein bei Einrichtung des Hundeplatzes vorgenommen worden.

Die Flutlichtmasten für den Sportplatz kommen nur wenige Male im Jahr zum Einsatz, wenn die Fußballmannschaft des Hüffenhardter Sportvereins im Winterhalbjahr sporadisch in Kälbertshausen trainiert.

Der Gemeinderat muss nun eine Entscheidung dahingehend treffen, ob die Flutlichtmasten saniert oder abgebaut werden sollen. Im Falle des Abbaus sind die Kosten nicht unerheblich (Abbau mit Autokran, Fundamente ausheben, Verkabelung entfernen).

Die Flutlichtanlage war nach Erkenntnis der Verwaltung im Jahr 1985 durch den SV Kälbertshausen gebraucht von Dritten erworben worden.

Bürgermeister Neff spricht sich im Anschluss an den Sachvortrag für die Sanierung der Flutlichtmasten aus.

Ortsvorsteher Geörg berichtet, dass sich der Ortschaftsrat einstimmig für die Mastensanierung ausgesprochen hat und in diesem Zusammenhang vorschlägt, den Holzmasten in einen funktionstüchtigen Zustand zu versetzen.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Bräuchle erläutert Bürgermeister Neff die Ausrichtung der Flutlichtmasten, die den früheren Trainingsplatz ebenfalls ausgeleuchtet haben.

Gemeinderat Luckhaupt betont die Bedeutung der Masten für die Nutzungsmöglichkeit des Sportplatzes und erkundigt sich nach den Besitzverhältnissen. Bürgermeister Neff erläutert, dass der SV Kälbertshausen die Flutlichtanlage seinerzeit beschafft habe.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Flutlichtmasten entsprechend dem vorliegenden Angebot der Netze BW.

- einstimmig -

zu Punkt 5

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Grundstücke Flst. Nr. 1862, 1945 und 1946 im Gewann „Henkert“ an Interessierte zu verkaufen, deren Grundstücke sich nebenliegend befinden, um in künftigen Jahren möglicherweise eine Gerätehütte nach den Vorschriften des Bebauungsplans „Henkert“ errichten zu können.

Nachdem unser Waldarbeiter Simeon Knapp derzeit den Lehrgang zum Forstwirtschaftsmeister absolviert, hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, zwei befristete Stellen für die Dauer eines Jahres auszuschreiben bzw. nach vorliegenden Bewerbungen geeignete Bewerber einzustellen. Die Stellen konnten bis jetzt nicht besetzt werden.

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat weiterhin den Beschluss gefasst, Herrn Knapp während des Meisterlehrgangs finanziell zu unterstützen.

Im Umlaufverfahren war während der sitzungsfreien Zeit ein weiterer Beschluss gefasst worden. Der Gemeinderat hat ohne Gegenstimme oder Enthaltung dem Abschluss eines Nachtrages für die Arbeiten zum neuen Dorftreffpunkt mit Schulhofnutzung zugestimmt. Der Nachtrag für die Firma Demirbas aus Haßmersheim beinhaltet Mehrkosten für die Entsorgung des Schotters auf dem Schulhof und in der Folge Mehrkosten für die Beschaffung einer entsprechenden Menge unbelasteten Schotters. Die Mehrkosten belaufen sich auf rund 23.000 Euro. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug gedeckt. Im Übrigen werden die Mehrkosten für diesen zweiten Nachtrag wohl nicht in dieser Höhe anfallen.

zu Punkt 6

Bürgermeister Neff und Frau Maahs geben Folgendes bekannt:

- Die Netze BW plant, die Erdverkabelung der bisherigen 20 kV-Freileitung von Hüffenhardt nach Siegelsbach. Die Kreuzung der Landesstraße und der Bahnschiene sowie des neu ausgebauten Feldweges Milbensee wird im Spülbohrverfahren durchgeführt. Die Umsetzung ist in 2016 geplant. Bürgermeister Neff zeigt den Trassenverlauf anhand eines Lageplans auf.
- Das Feuerwehrfahrzeug LF 10/6 macht große Probleme bei der Einsatzfähigkeit. Teilweise lässt es sich nicht einmal starten. Festgestellt wurde, dass die Batterien sich trotz Ladeerhaltung nicht laden oder schneller entladen als zum Starten notwendig ist. Inzwischen wurde nicht nur die Werkstatt Heermann, Heilbronn, damit beschäftigt, sondern auch die Herstellerfirma IVECO direkt eingeschaltet.
- Für die Maßnahme Umgestaltung Schulhof zum Dorftreffpunkt mit Nutzung durch die Grundschule in Hüffenhardt hat die Gemeinde die entsprechenden Zuschussbescheide erhalten. Aus dem Ausgleichstock erhält die Gemeinde 46.000 Euro, aus dem ELR 56.600 Euro. Damit muss die Gemeinde mit weniger Einnahmen in Höhe von 47.400 Euro arbeiten. Darüber hinaus sind rund

20.000 Euro Mehrkosten aufgrund Entsorgung von teerhaltigem Material entstanden. Insgesamt geht es damit um rd. 70.000 Euro Mehraufwendungen, welche die Gemeinde zu tragen hat.

- Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit. Hier können wir mit einem Budget in Höhe von 33.091,75 Euro rechnen. Diesen Betrag wird die Verwaltung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung beantragen.

- Auf das Kartellverfahren hinsichtlich Nadelstammholzverkauf wird verwiesen. Hierüber wurde mehrfach ausführlich berichtet. Im Rahmen einer Übergangsregelung wurde beim Landratsamt eine kommunale Holzverkaufsstelle eingerichtet. Die entsprechenden vertraglichen Regelungen wurden zu Papier gebracht und inzwischen seitens der Gemeinde gegengezeichnet. Die Konditionen sind gleichbleibend wie die bisher mit Forst BW getroffenen Regelungen.

- Carsten Wöhling, Forstwirt der Gemeinde Hüffenhardt, und Herr Bangert, der bei der Gemeinde Obrigheim beschäftigt ist, bilden für die kommende bzw. laufende Hiebssaison ein Waldarbeiter-team. Die Herren haben die Arbeiten aufgenommen. Zusätzlich wird zur Erfüllung der anfallenden Arbeiten im Hüffenhardter Wald ein Unternehmer zum Einsatz kommen.

- Frau Schuh hat aus familiären Gründen die Leitungsstelle als Leiterin des evangelischen Hauses für Kinder in Hüffenhardt aufgegeben. Frau Brettel, die bisher schon im Kindergarten arbeitet und aus Hüffenhardt kommt, wird neue Leiterin.

- Im Rahmen des neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes des Landes BW gibt es die Möglichkeit eine sogenannte Hegegemeinschaft zu gründen. Nur wenn solche Gemeinschaften gegründet werden, ist die Fuchsjagd im bisherigen Umfang möglich. Alle Revierinhaber der Gemeinde haben sich der Hegegemeinschaft angeschlossen. Die Gemeinde Hüffenhardt begrüßt und unterstützt nach Kräften diese eingegangene Verbindung.

- Bürgermeister Neff ruft alle Eigentümer von Wohnungen in Hüffenhardt und Kälbertshausen auf, freie Wohnungen und frei werdenden Wohnungen für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung zu stellen. Er verweist auf ein Schreiben des ersten Landesbeamten, Dr. Kleih, das noch einmal die Notwendigkeit zur Beschaffung von Wohnraum in der Anschlussunterbringung deutlich macht.

- Die Arbeiten für die Sanierung eines Teilstückes des Gemeindeverbindungsweges Kälbertshausen-Hochhausen sind abgeschlossen. Die Firma Eckert hatte die Arbeiten durchgeführt. Mit Kosten von 23.800 Euro ist die Maßnahme etwas günstiger abgerechnet worden. 25.000 Euro waren zunächst veranschlagt. Auch die Arbeiten Richtung Wüsthäuser und in der Waldstraße sind abgeschlossen. Hier wird die Schlussrechnung in Kürze vorgelegt werden.

- Nachdem am 29.9.2015 die Verkehrsschau stattgefunden hat führt Bürgermeister Neff kurz die Ergebnisse der Verkehrsschau aus.

- Im Dienernweg soll zunächst auf die umliegenden Parkmöglichkeiten hingewiesen werden. Bei einem Parkverbotsschild rechnet der Vorsitzende mit Nichtbeachtung mangels Kontrollmöglichkeit. >Das Parkverbot besteht ohnehin aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, ohne dass es einer Beschilderung bedarf.

Gemeinderat Stark regt an, ggf. bei der Stadt Bad Rappenau wegen eines gemeinsamen Vollzugsdienstes anzufragen.

Gemeinderat Luckhaupt hält die Parkraumbewirtschaftung aus verschiedenen Gründen für problematisch.

Gemeinderat Thomas Müller und Gemeinderätin Diana Müller schlagen alternativ vor, zusätzlichen Parkraum um das Wohn- und Pflegezentrum herum zu schaffen.

Der Vorsitzende verweist auf einen entsprechenden Vorschlag seinerseits in einer der vorangegangenen Sitzungen. Dieser Vorschlag war abgelehnt worden.

Die Gemeinderäte Hagner und Stark verweisen im Übrigen auf nahe gelegene Parkmöglichkeiten.

- In der Hauptstraße wird auf dem Teilstück zwischen Staugasse und Kälbertshäuser Straße nun beidseitig das Tempo auf 30 km/h reduziert.
- Auf dem Gehweg in der Staugasse werden im Kreuzungsbereich zum Mühlweg und Beudweg Markierungen auf dem Gehweg aufgebracht, die das Überqueren der Staugasse für Fußgänger erleichtern sollen.
- In der Reisengasse wird an der Kreuzung zur Schafgasse kein Vorfahrtsschild angebracht. Durch den vorhandenen Bordstein ist die Vorfahrt von Fahrzeugen in der Reisengasse klar geregelt.
- Die Geschwindigkeit auf der L 530 Richtung Wollenberg wird im Bereich der Abfahrt zu den Fischteichen auf 70 km/h reduziert.
- Das Ortsschild im Bereich des Gewerbegebietes Gänsgarten wird nicht Richtung Haßmersheim vor die Einfahrt zur Straße „Am Gänsgarten“ versetzt. Ein Erfordernis ist wegen der guten Sicht nicht gegeben.
- Aufgrund der Anzahl der Unfälle und gefährlichen Situationen wird ergänzend zu der durchgezogenen Markierung ein Überholverbot am Ortsausgang von Hüffenhardt Richtung Kälbertshausen in der Kälbertshäuser Straße zwischen Abzweig zur Hohstattstraße und der Einfahrt „Eichbaum Weg“ eingerichtet.
- Nach umfassender Beratung vor Ort wurde ebenfalls beschlossen, zunächst keinen Verkehrsspiegel an der Kreuzung Friedhofstraße/Lindenstraße in Kälbertshausen einzurichten.
- Der vorgeschlagene Kreisverkehr an der Kreuzung der L590, der Lindenstraße und des Gemeindeverbindungsweges wurde angesprochen. Weitere Erläuterungen sind jedoch entbehrlich, da die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Kreisverkehrs nicht gegeben sind.
- Bürgermeister Neff gibt folgende Termine bekannt:
 - Am 3. Oktober 2015 finden die Feierlichkeiten „40 Jahre Gemeinde Hüffenhardt“ in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt statt. Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.
 - Vom 16. bis 18. Oktober 2015 feiert der MGV Hüffenhardt sein 170-jähriges Bestehen. Die Feierlichkeiten werden ebenfalls in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt stattfinden.
 - Am 25. Oktober 2015 wird es wieder reges Treiben im Rahmen des Kerwe-Sonntags rund um die Mehrzweckhalle in Hüffenhardt geben.
 - Frau Regierungspräsidentin Kressl wird am Montag, den 26. Oktober 2015 der Gemeinde Hüffenhardt einen Besuch abstatten. Ihr Aufenthalt ist von 13.30 bis 15.30 Uhr geplant.

Aus dem Gremium gibt es keine Anfragen.

zu Punkt 7

Ein Bürger berichtet von einem Verkehrsunfall im Kreuzungsbereich Staugasse und Hauptstraße und stellt die dortige Situation aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens als kritisch dar. Bürgermeister Neff und Gemeinderat Hagner pflichten vor dem Hintergrund der Sperrung zwischen Haßmersheim und Neckarmühlbach und dem damit zusammenhängenden hohen Verkehrsaufkommen bei.

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Stand der Flüchtlingsunterbringung in Hüffenhardt und möchte wissen, ob größere Flüchtlingsunterkünfte geplant sind. Bürgermeister Neff erklärt, dass ihm derzeit keine Pläne hinsichtlich einer größeren Flüchtlingsunterbringung bekannt sind. Die Asylbewerber können derzeit noch in gemeindeeigenen Wohnungen untergebracht werden.

Der Bürger bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt Bekanntgaben und kritisiert die Mehrkosten von 70.000 Euro für den Dorftreffpunkt mit Schulhofnutzung in Hüffenhardt. Er fragt nach den Gründen und macht Bedenken geltend, wie die Haushaltsmittel der Gemeinde verwendet werden. Er möchte auch wissen, wie die Mehrkosten gedeckt werden können. Frau Maahs erläutert, dass sich die tatsächlichen Mehrkosten auf rund 20.000 Euro belaufen. 50.000 Euro müsse die Gemeinde weiter aus eigenen Mitteln aufbringen, weil entsprechende Zuschüsse nicht in der beantragten Höhe gewährt wurden. Dies müsse differenziert werden. Die zusätzlichen Mittel müssen im Rahmen des Haushaltsdeckungsprinzips durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Haushalt erwirtschaftet werden.

Weiter regt der Bürger an, dass das Amtsblatt künftig auch online gelesen werden kann und diese Möglichkeit in Form eines Abos angeboten werden könnte.

Bürgermeister Neff nimmt den Hinweis entgegen und verspricht mit dem Vertreter des Verlages diese Möglichkeit bei Gelegenheit anzusprechen.

Zuletzt informiert sich der Bürger nach dem Stand der Planungen rund um die Windkraft. Bürgermeister Neff antwortet, dass die Öffentlichkeit zeitnah informiert werden wird, wenn alle Messungen und Gutachten vollständig vorliegen.